

2211 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1980
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz ge-
ändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll das Vermessungsgesetz an die technische Entwicklung dadurch angepaßt werden, als nunmehr unter Bedachtnahme auf die Errichtung einer Grundstücksdatenbank die damit verbundenen Erfordernisse des Datenschutzes Berücksichtigung finden sollen. Die Grundstücksdatenbank stellt ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Justiz dar. Ziel des Projektes ist die gemeinsame zentrale Speicherung aller Daten von Kataster und Grundbuch im Bundesrechenamt und deren dezentrale Führung in den Vermessungsämtern und Bezirksgerichten mittels Datenfernverarbeitung unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. November 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Oktober 1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vermessungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 11 04

Dipl.-Ing. B e r l
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann